

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Sportpauschale 2025 - Förderung von Maßnahmen der Bielefelder Sportvereine****Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Bei der Sportpauschale handelt es sich um zweckgebundene Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung vom 13.05.2025 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2025 folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Bewilligung aus der Sportpauschale zurückgezogen:

1. Trägerverein der ev. Kirche	Anschaffung Schulpferd	1.000,- €
2. Freibad Gadderbaum	Beachvolleyballfeld	4.500,- €
3. TC SuS Bielefeld	Alarmanlage Tennishalle	2.641,68 €
4. TC SuS Bielefeld	Sanierung Tennisplätze	21.187,90 €

2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. DAV Bielefeld	Hausanschluss	22.346,66 €
2. Sportfreunde Sennestadt	Spielerkabinen	3.845,30 €
3. TuS Eintracht Bielefeld	Heizung Tennishalle	27.750,- €
4. Bielefelder Turngemeinde	Calisthenics-Anlage	17.487,21 €
5. RVV Vilsendorf	Anschaffung Schulpferd	1.000,- €
6. ASV Atlas	Anschaffung Hantelstände	773,50 €
7. Sportfreunde Sennestadt	Materialcontainer Tennis	1.869,50 €
8. DAV Bielefeld	Waschanlage Klettergriffe	13.350,08 €
9. RVV Vilsendorf	Sanierung Reithallenboden	7.422,50 €
10. RVV Vilsendorf	Elektroverteiler	3.826,15 €
11. TuS Dornberg	Mehrkosten Kunstrasen	31.631,32 €
12. Tennispark Bielefeld	Sanierung Sanitäranlage	7.263,- €
13. VfL Ummeln	Anschaffung Tischtennistisch	759,- €
14. SV Brackwede	Überdachung Bouleanlage	88.119,50 €
15. Tennisverein GW Ummeln	Sanierung Umkleiden	7.595,- €
16. Tauchclub Bielefeld	Atemregler	900,- €
17. VfL Oldentrup	Kunstrasen	394.250,- €

18. Akaflieg Bielefeld	Flarm-/Streckenflugrechner	1.541,60 €
19. VfB Fichte Bielefeld	Sprungbrett	419,50 €
20. VfB Fichte Bielefeld	Zaun Tennisanlage	5.840,- €
21. RuF Dornberg	Anschaffung 2 Schulpferde	2.000,- €
22. SV Brackwede	Vereinszentrum	321.124,- €
23. Telekom Post SV	Sanierung Tennisplätze	50.000,- €
24. TC SuS Bielefeld	Errichtung Padelcourt	115.388,98 €
25. Tennispark Bielefeld	Sanierung Außenanlagen	24.449,89 €
26. Tennispark Bielefeld	Sanierung Umkleiden	18.379,69 €
27. TuS 08 Senne I	Ballfangzaun	4.471,93 €
28. TuS Eintracht Bielefeld	Flutlicht Kleinspielfeld	27.500,- €

3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. VfL Theesen | Digitale Schließanlage |
| 2. Tauchsportgem. Ravensberg | Einhausung Kompressor |
| 3. RVV Vilsendorf | Zuwegung Sportanlage |
| 4. TuS 08 Senne I | Jugendraum |
| 5. RuF Brake | Sanierung Dachrinne Reithalle |
| 6. FC Altenhagen | Terrassenüberdachung |
| 7. TuS 08 Senne I | Flutlicht Kunstrasenplatz |
| 8. VfB Fichte Bielefeld | Lagerung Cricketpitch |
| 9. FC Altenhagen | Errichtung Umkleidegebäude |
| 10. TuS 08 Senne I | Errichtung Vereinsraum |

4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung wird der Antrag der SV Brackwede zur Einrichtung des geplanten Vereinszentrums mit Sportgeräten zunächst zurückgestellt.

Begründung:

Allgemein:

Die Sportpauschale 2025 des Landes NRW beträgt für die Stadt Bielefeld insgesamt 1.290.654 €.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale Baumaßnahmen und Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden. In dem Jahr, in dem die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen eingesetzt wird, werden 10% der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten bereitgestellt. Nachdem die Sportpauschale 2024 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wurde, sollen die Mittel 2025 wieder für Vereinsbaumaßnahmen bzw. Sportgelegenheiten eingesetzt werden. Im Jahr 2025 stehen somit 1.161.588,60 € für Vereinsbaumaßnahmen und 129.065,40 € für Sportgelegenheiten zur Verfügung.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u.a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung.

Die Arbeitsgruppe hat am 13.05.2025 alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen sind die unter dem Beschlussvorschlag dargestellten Empfehlungen.

zu 1.:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig, die unter Punkt 1 beschlossenen Bewilligungen für Zuschüsse in Höhe von insgesamt 29.329,58 € zurückgezogen werden sollen. Die Vereine haben

die Anträge jeweils zurückgezogen, da sie sich in der Zwischenzeit überwiegend gegen die Umsetzung der Maßnahme entschieden haben. Das Vorhaben des Freibades Gadderbaum e.V. wurde umgesetzt, jedoch wird die Anlage nicht im geplanten Umfang von Bielefelder Sportvereinen genutzt, sodass eine Bezuschussung aus der Sportpauschale nicht möglich ist. Die Fördermittel sollen im Rahmen der diesjährigen Verwendung der Sportpauschale neu verteilt werden.

Des Weiteren konnten aus Restbeträgen aus den Vorjahren weitere 258.460,- € akquiriert werden, sodass in diesem Jahr insgesamt Mittel in Höhe von 1.449.377 € zur Vergabe an die Sportvereine zur Verfügung stehen.

zu 2.:

Nach eingehender Diskussion in der Arbeitsgruppensitzung wurden für die unter Punkt 2 dargestellten Anträgen einstimmig eine Bezuschussung aus der Sportpauschale 2023 empfohlen.

zu 3.:

Die Anträge unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages werden von der Arbeitsgruppe einstimmig nicht für eine Förderung empfohlen.

- zu 1.: Die Maßnahme wurde vollumfänglich durch den Digitalisierungsfonds des Landesportbundes gefördert.
- zu 2.: Verein erfüllt nicht die notwendigen Voraussetzungen nach §2 der Sportförderungsrichtlinien
- zu 3. bis 5.: Unterhaltungsmaßnahmen, die nicht durch die Sportpauschale gefördert werden können
- zu 6.: keine Investition in die sportliche Infrastruktur
- zu 7.: Die Instandhaltung und ggf. Erneuerung von Flutlichtanlagen auf Großspielfeldern obliegt dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
- zu 8. bis 10.: Anträge wurden aus verschiedenen Gründen von den Vereinen zurückgezogen

zu 4.:

Nach einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung soll der Antrag erst beraten werden, wenn die Errichtung des Vereinszentrums abgeschlossen bzw. absehbar ist.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.